



Hinweise zur Entsorgung von Bauabfällen

Bei Baumaßnahmen können unterschiedlichste Materialien wie Ziegel, Beton, Fliesen und Keramik, Gips, Asbest, Holz, Glas, Metalle, Kunststoffe, Teer- und Bitumenprodukte, Isoliermaterial oder Kabel als Bauschutt oder Baustellenabfall anfallen. Darüber hinaus gelten auch Bodenaushub und Straßenaufrubru als Bauabfall. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz¹ sind Erzeuger und Besitzer von Abfällen verpflichtet, diese möglichst hochwertig zu verwerten. Die Verwertung muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen.

Bauabfälle, die verwertet werden sollen, dürfen nur in geringem Umfang schädliche Verunreinigungen aufweisen. Eine Verwertung von Bauabfällen, die nachweislich nicht oder nur geringfügig mit Schadstoffen verunreinigt sind, ist auch außerhalb zugelassener Entsorgungsanlagen möglich. Bei mineralischen Bauabfällen (Boden, Beton, Ziegel u. a.) richten sich die jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten nach der LAGA-Mitteilung 20².

Die verwertbaren Abfälle müssen nach Abfallarten getrennt erfasst werden. Nach der Abfallentsorgungssatzung³ des Landkreises Cuxhaven sind bei der Errichtung, der Änderung und dem Abbruch baulicher Anlagen Bauabfälle, insbesondere Erdaushub, Beton, Ziegel, Steine, Holz, Kunststoffe, Metall und Pappe, vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an getrennt zu halten, wenn mehr als 10 cbm anfallen. In der Regel empfiehlt es sich auch aus Kostengründen, bereits auf der Baustelle zu sortieren.

Verwertbare Bauabfälle können beispielsweise folgenden Entsorgungsanlagen/ Firmen gegen die dort geltenden Gebühren/ Entgelte überlassen werden:

- **Abfallverwertungsstation Hemmoor-Heeßel** (ehem. Deponie)
An der B 495 (Scheepsweg) in 21745 Hemmoor, Tel. 04771-5484 (*nur Kleinmengen*)
- **Abfallverwertungszentrum Cuxhaven (AVZ)**,
Op den Dwarsblock in 27478 Cuxhaven, Tel. 04723-791814,
- **Baustoffaufbereitungs- und Recyclinganlage Bremerhaven GmbH (BARAB)**,
Dockstraße 2 in 27572 Bremerhaven, Tel. 04721-72071,
- **Harrje und Wehrmann, Recyclinghof Debstedt**
Bördestraße 12 in 27607 Geestland, Tel. 04743-2760300
- **Heidemann Recycling GmbH, Betriebsstätte Düdenbüttel**
Auf den Bleeken 1 in 21709 Düdenbüttel, Tel. 04144-2319 0
- **Jacobs GmbH**
Hansestraße 10 in 27432 Bremervörde, Tel. 04761-933910
- **KWS Kreislaufwirtschaft Stade**,
Auf den Bleeken 1a in 21709 Düdenbüttel, Tel. 04144-5025,
- **Optima Entsorgungs-GmbH**
Carsten- Börger-Str. 2 in 27572 Bremerhaven, Tel. 0471-9734 115

¹ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212

² Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“, Stand 05.11.2004, ISBN 3 503 06395 1

³ Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cuxhaven (Abfallentsorgungssatzung) vom 10.12.2014, Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven, 38. Jahrgang / Nr. 48

Abfälle zur Beseitigung: Bauabfälle, bei denen die für die Verwertung maßgeblichen Schadstoffkonzentrationen (Zuordnungswerte) überschritten sind, sind umweltverträglich zu beseitigen. Anforderungen an die Beseitigung von Bauabfällen ergeben sich aus der Deponieverordnung⁴. Die nächstgelegenen Entsorgungsanlagen zur Beseitigung von Bauabfällen (Deponien) befinden sich in

- **Bremerhaven**, Deponie Grauer Wall, Wurster Str. 222, Tel. 0471-802091,
- **Bremen**, Blockland-Deponie, Fahrwiesendamm 100, Tel. 0421-3613611,
- **Hittfeld**, Fa. Otto Dörner, Tel. 040-54885 337.

Die Anlieferungsbedingungen sind bei den Betreibern der Anlagen zu erfragen.

Brennbare Bauabfälle, insbesondere Holz, Folien, Papier/Pappe, Kartonagen etc. können beim

- **Müllheizkraftwerk Bremerhaven**, Zur Hexenbrücke 16 in Bremerhaven, Tel. 0471-186 0, oder bei der
- **Abfallverwertungsstation Hemmoor-Heeßel** (ehem. Deponie) An der B 495, Tel. 04771-5484, entsorgt werden.

Schadstoffbelastete Bauabfälle, z. B. mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, besonders verunreinigter Boden, Emballagen mit Klebern, Farben oder Lösungsmitteln, aber auch asbesthaltige Baustoffe, sind getrennt zu erfassen und einer weitergehenden Entsorgung zuzuführen. In Niedersachsen sind diese Sonderabfälle der

- **Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen mbH (NGS)**
Alexanderstraße 4/5, 30159 Hannover, Tel. 0511-36080,

anzudienen, die dem Abfallbesitzer eine geeignete Entsorgungsanlage zuweist.

Kleinmengen von bis zu 2.000 kg/Jahr können auch dem Landkreis Cuxhaven an der

- **Schadstoffannahmestelle der Abfallverwertungsstation Heeßel** (ehem. Deponie)
An der B 495 (Scheepsweg), Tel. 04771-5484,
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr,
Samstag 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

gegen ein Entgelt gemäß Abfallgebührensatzung⁵ des Landkreises Cuxhaven übergeben werden.

Kleinmengen asbesthaltiger Bauabfälle können auch direkt bei der

- **Deponie Grauer Wall**, Wurster Str. 222 in 27580 Bremerhaven, Tel. 0471-802091 angeliefert werden. Die Anlieferungsbedingungen sind dort zu erfragen.

Abschließend wird auf die Besonderheiten bei der stofflichen Verwertung von Straßenausbaustoffen aufgrund geltender Ausschreibungsbedingungen hingewiesen:

Bituminös gebundene Straßenausbaustoffe sind umgehend bei einem Bitumenmischgut-Hersteller anzuliefern. Dieses Mischwerk ist im Baustoffverzeichnis anzugeben. Der Verbleib der bituminösen Ausbaustoffe ist dem Auftraggeber zur Abnahme der Bauarbeiten per Wiegenote nachzuweisen.

Nicht bituminös gebundene Straßenausbaustoffe gehen, sofern nicht eine andere Verwendung vereinbart ist, in das Eigentum des Auftragnehmers über und sind - ggf. nach Aufbereitung in einer Recyclinganlage - einer weiteren Verwendung als Baustoff zuzuführen. Materialien, die für eine Wiederverwertung nicht geeignet sind, bleiben i. d. R. im Eigentum des Auftraggebers und sind ggf. der NGS bzw. der Schadstoffannahmestelle des Landkreises Cuxhaven (Adressen s. o.) anzudienen.

Nähere Einzelheiten zur Bauabfallentsorgung sowie weitere Möglichkeiten der Verwertung können beim **Landkreis Cuxhaven - Amt Wasser- und Abfallwirtschaft** - telefonisch erfragt werden:
Tel. 04721 / 66 2544, 66 2561 oder 66 2606.

⁴ Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27.04.2009, BGBl. I S. 900

⁵ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cuxhaven (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2014, Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven, 38. Jahrgang / Nr. 48